

ten juristischen Methodenlehre<sup>2</sup> wird seine Hinwendung zum Marxismus erstmals wissenschaftlich voll sichtbar. Er selbst hat in einem Aufsatz geschildert, wie er zu der Erkenntnis kam, daß die Gesellschaftswissenschaft die Arbeiterbewegung bei der Erfüllung ihrer geschichtlichen Aufgaben unterstützen muß: Der Grund hierfür liege darin, daß der Dämon des Klasseninteresses das Bürgertum an der Pflichterfüllung hindere, die aufgebauete Kultur zu verteidigen, während die Arbeiterklasse materiell an einer menschlichen Gesellschaft interessiert sei<sup>3</sup>. Der Weg Baumgartens vom Liberalen zum Sozialisten gipfelt schließlich in seiner Einsicht, daß der Marxismus als Methode und als Weltanschauung schlechthin unüberholbar ist<sup>4</sup>.

Aus dieser grundlegenden Erkenntnis schlußfolgert Baumgarten für den unmittelbaren Anwendungsbereich der Rechtswissenschaft vor allem zweierlei: Er analysiert das Abhängigkeitsverhältnis des Rechts des politischen Systems und der Rechtsideologie von der ökonomischen Macht. Für ihn ist der Faschismus und die Perversion des Rechts unter der faschistischen Diktatur nicht vom Himmel gefallen oder aus der Hölle zu uns heraufgeschickt worden. Für ihn ist der Nationalsozialismus keine kleinbürgerliche Entgleisung, auch kein Zufallsprodukt der Geschichte, sondern aus dem Spätkapitalismus hervorgegangen<sup>5</sup>, ökonomisch bedingt ist für ihn auch der apologetische Charakter der überkommenen bürgerlichen Jurisprudenz, jener die gesellschaftliche Wahrheit mehr verdrehenden als analysierenden Kenntnissammlung. Seine souveräne Abrechnung mit ihr findet ihr zugespitztes Urteil in folgender lakonischer Feststellung: Da der ökonomisch determinierte Machtwillen gesellschaftlicher Gruppen unbekümmert um die Wahrheit auf den Gang der Sozialwissenschaft einwirkt, haben in ihr Absichten statt Einsichten die Herrschaft erlangt<sup>6</sup>.

Diese durchaus marxistische Deutung des bürgerlichen Rechts und der dieses Recht rechtfertigenden Rechtsideologien wird ergänzt durch eine tiefgreifende Richtungstellung des Verhältnisses von gesellschaftlicher Wirklichkeit und juristischer Norm. Bekanntlich behauptet auch heute noch die herrschende Meinung der Herrschenden in Westdeutschland, daß es keine Brücken zwischen Sein und Sollen gebe<sup>7</sup>. Indem Baumgarten diesem Agnostizismus ein wohlverdientes Ende bereitet<sup>8</sup>, liefert er die rechtstheoretische Grundlegung für eine Jurisprudenz als Gesellschaftswissenschaft und eröffnet demjenigen, der auch nur einen Funken Verantwortungsgefühl für sein Volk hat, den Weg in eine Tätigkeit, die sich nicht damit begnügt, vorgegebene Normen systemgerecht zu interpretieren. Mit seinem Ableitungsnachweis der sozialen Normen aus der sozialen Wirklichkeit gibt Baumgarten einen ebenso überzeugenden Beweis seines Materialismus, wie er in seinem Versuch, die formale Logik mit der dialektischen Logik auszusöhnen<sup>9</sup>, einen überzeugenden Beweis seiner Dialektik geliefert hat.

Wie Marxisten vor ihm, aus persönlichem Erleben besonders eindringlich gestaltet, griff auch Baumgarten immer wieder die Fragestellungen der bürgerlichen

Aufklärung und der bürgerlichen Revolution auf, insbesondere der von ihm so heißgeliebten Franzosen, von deren Eleganz, aber auch List — wer Ohren hatte zu hören, weiß es — er so viel geerbt hat. Den Kapitalismus empfand er stets als Gegensatz zu den weltgeschichtlichen Losungen von der Freiheit, der Gleichheit und der Brüderlichkeit, während er, allem Sektiererischen abhold, durchaus ein „geistiges Band“ zwischen den Fragestellungen und Ideen der Besten aus der Vergangenheit mit den Erkenntnissen des Sozialismus nachwies<sup>10</sup>.

Baumgarten war kein karitativer oder fair-play-Sozialist. Er war Erkennen und Bekennen zugleich: Der Gelehrte wurde Mitbegründer der Schweizer Partei der Arbeit. Am deutlichsten zeigte sich sein durchaus unplatonischer Humanismus in seinem Verhältnis zum Aufbau der neuen Gesellschaft im östlichen Teil Deutschlands. Aus der reichen Schweiz übersiedelte er in unser kriegszerstörtes Land. Hier bekannte er sich zur praktizierten Volkssouveränität. Er verteidigte unsere neuentstehende Staats- und Rechtsordnung gegen die hemmungslose Verhetzung und unsere mit einer Juristenreform eingeleitete Rechtsreform an Haupt und Gliedern gegen Unbelehrbare aus dem anderen Teil Deutschlands, wo keinerlei Konsequenzen aus dem totalen Versagen der Justiz in den vorangegangenen zwölf Jahren — allein 32 000 Todesurteile kommen auf ihr Konto — gezogen wurden<sup>11</sup>.

Unvergeßlich ist auch seine warmherzige, ja weise Stellungnahme, als der Weltimperialismus auf Ägypten den Bombenterror losließ und gleichzeitig die Konterrevolution in Ungarn ihr Haupt erhob<sup>12</sup>.

Ein langjähriges, persönliches und wissenschaftliches Anliegen Baumgartens war sein Versuch, das Völkerrecht zum Weltfriedensrecht emporzusteuern<sup>13</sup>. Wohlwissend, daß das Recht auf Frieden — jedenfalls nicht explizit — zum ursprünglichen Menschenrechtskatalog gehört, hielt er dafür, daß inzwischen — nicht zuletzt durch Lenin und den Roten Oktober — längst das Menschenrecht der Völker auf Frieden aus einer Sehnsucht zum verbindlichen Standard zwischenstaatlicher Beziehungen geworden sei. Gegen die etatistischen Fehldeutungen des Völkerrechts gewandt, die er für Ausdruck oder Rechtfertigung einer Wolfsmoral hielt, versuchte er mit immer neuen Argumenten, das Volk als Subjekt und zugleich unmittelbaren Adressaten des Völkerrechts nachzuweisen. Baumgartens Lehre involviert — und das ist ihr politisches Ziel —, daß jedermann von Völkerrechts wegen berechtigt und verpflichtet ist, sich für die Erhaltung des Friedens zu betätigen, was auch immer das Landesrecht, dem er ansonsten untersteht, dazu sagen mag.

Sein persönliches Verhältnis zum praktischen Anliegen der Arbeiterbewegung zeigte sich auch in seinen liebevollen Beziehungen zur Sowjetunion. In ihr sah Baumgarten den gelungenen Versuch, die letzten Intentionen des Marxismus zu verwirklichen. Für Baumgarten war das große Wagnis, daß erstmals wissenschaftliche Erkenntnis das menschliche Zusammenleben in allen seinen Provinzen gestalten soll, mit der tiefsten Sympathie des Wissenschaftlers gesegnet. Hinzu kamen natürlich noch eigene politische Erfahrungen. Hatte sich Baumgarten doch, wie er in einer seiner ergreifenden

2 Baumgarten, Grundsätze der juristischen Methodenlehre, Bern 1939, S. 91 S.

3 „Mein Weg zum Sozialismus“, in: Prof. Dr. Arthur Baumgarten zu seinem 60. Geburtstag, Basel 1944, S. 27.

4 Baumgarten, Bemerkungen zur Erkenntnistheorie des dialektischen und historischen Materialismus, Berlin 1957, S. 178.

5 Baumgarten, in: Sozialismus (Monatsschrift der Partei der Arbeit der Schweiz) 1945, S. 160, 417; NJ 1949 S. 274.

6 Baumgarten, Logik als Erfahrungswissenschaft, Kaunas 1939, S. 12.

7 So z. B. Kelsen, in: Nipperdey-Festschrift, München 1965, Bd. 1, S. 58.

8 Baumgarten, Bemerkungen zur Erkenntnistheorie . . ., S. 113.

9 Baumgarten, „Das Verhältnis der Dialektik zur Identitätslogik“, in: Miscellanea Academica Berolinensia, Berlin 1950, S. 11.

10 Baumgarten, Geschichte der abendländischen Philosophie, Basel 1945, S. 586; Bemerkungen zur Erkenntnistheorie S. 169; „Zur Methodologie der Rechtswissenschaft“, in: Deutsche Zeitschrift für Philosophie 1953, S. 314 ff. (322).

11 Baumgarten, in: NJ 1949 S. 274; Staat und Recht 1953, S. 586; 1957, S. 969.

12 Baumgarten, in: Staat und Recht 1956, S. 957.

13 Baumgarten, Frieden und Völkerrecht, Berlin 1954; sowie in: Staat und Recht im Lichte des großen Oktober, Berlin 1957, S. 75; NJ 1949 S. 153; 1951 S. 442; 1958 S. 1; Staat und Recht 1959 S. 175; 1959 S. 141; 1963 S. 573; Leningrader Universitätsbote 1961, Heft 5, S. 115 (russ.).